

Was ist eine Plenartagung?

Wer an das Europäische Parlament denkt, hat meist ein bestimmtes Bild vor Augen – nämlich die Mitglieder des Parlaments, die im Plenarsaal sitzen und über etwas abstimmen. Tatsächlich finden Abstimmungen aber nur einmal im Monat statt – und zwar während der Plenartagungen. Was genau Plenartagungen sind und wie sie ablaufen, sehen wir uns in diesem Podcast an.

Einmal im Monat kommt das Parlament für vier Tage in Straßburg zur Plenartagung zusammen. Einzig im August findet keine Tagung statt – dafür gibt es dann im Oktober gleich zwei. Für jede Tagung wird ein ausführliches Programm ausgearbeitet – die sogenannte Tagesordnung. Zusätzlich zu den Plenartagungen in Straßburg kommt das Parlament außerdem regelmäßig zu kürzeren Tagungen in Brüssel zusammen – diese werden auch *Mini-Tagungen* genannt.

Im Plenum geht es um die Ergebnisse der Gesetzgebungsarbeit der Mitglieder des Parlaments – also um das, was sie im Laufe des Jahres in den parlamentarischen Ausschüssen und in den Fraktionen erarbeitet haben. Im Rahmen der Plenartagungen entscheidet das Parlament außerdem mit, wie die politischen Strategien und Rechtsvorschriften der EU aussehen sollen – und es vertritt seinen Standpunkt gegenüber der Kommission und dem Rat. Die Abgeordneten haben zudem die Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertretern von Kommission und Rat direkt Fragen zu stellen. Dafür gibt es einen eigenen Punkt auf der Tagesordnung, die sogenannte Fragestunde.

Bei den Plenartagungen kann sich das Parlament zu allen Themen äußern, die ihm wichtig erscheinen. Es kann auch die Kommission auffordern, zu einem bestimmten Thema einen Vorschlag vorzulegen. Die Abgeordneten empfangen außerdem regelmäßig Gäste im Plenarsaal – darunter Staats- und Regierungschefs, Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber oder Persönlichkeiten, die sich für eine bestimmte Sache einsetzen.

Die meiste Zeit verbringt das Parlament aber mit Aussprachen und Abstimmungen. Abhängig vom Thema und von der Art des Gesetzgebungsverfahrens bieten dabei unterschiedliche Texte die Grundlage – zum Beispiel *parlamentarische Berichte* über Gesetzesvorschläge der Kommission.

In der Regel diskutieren die Abgeordneten zuerst im Plenum über diese Texte. Wer sich zu einem bestimmten Punkt äußern möchte, kann *Redezeit* beantragen. Diese ist jedoch sehr kurz – wie viel Zeit die Abgeordneten jeweils bekommen, hängt davon ab, wie viele Mitglieder des Parlaments insgesamt zu Wort kommen möchten. Abstimmungen sind meist sehr kurz. Aussprachen hingegen können mehrere Stunden dauern – je nachdem, wie viele Abgeordnete sich zu Wort melden.

Die Mitglieder des Parlaments sprechen bei den Plenartagungen in der Regel in ihrer Muttersprache. Damit trotzdem alle mitreden können, beschäftigt das Parlament zahlreiche Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Sie übertragen das Gesagte simultan in die anderen Amtssprachen der EU.

Auf die Aussprachen folgen schließlich die Abstimmungen. Stimmt das Parlament über einen Text ab – zum Beispiel über einen der parlamentarischen Berichte –, dann können die Abgeordneten Änderungen beantragen. Sie können beispielsweise fordern, Inhalte zu streichen oder bestimmte Abschnitte umzuformulieren, zu ersetzen oder zu ergänzen. Über diese *Änderungsanträge* wird dann im Plenum einzeln abgestimmt. Abschließend steht der gesamte Text mit allen angenommenen Änderungen zur Abstimmung. Das klingt langwierig, geschieht aber ziemlich schnell: Mitunter stimmt das Parlament innerhalb kurzer Zeit über Hunderte von Änderungsanträgen ab.

Ihre Stimme geben die Abgeordneten übrigens – anders als vielleicht erwartet – meistens durch einfache Handzeichen ab. Der oder die Vorsitzende der jeweiligen Sitzung stellt das Abstimmungsergebnis fest. Wie Sie sich vorstellen können, dürfen dabei keine Fehler passieren. Im Zweifelsfall fordert der bzw. die Vorsitzende daher eine elektronische Abstimmung, um ein genaueres Ergebnis zu bekommen.

Bei Abstimmungen im Plenum ist meist eine absolute Mehrheit nötig – also mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Damit das Parlament beschlussfähig ist, muss außerdem mindestens ein Drittel der Abgeordneten anwesend sein. Stellt der bzw. die Vorsitzende fest, dass das nicht der Fall ist, wird die Abstimmung auf die nächste Sitzung verschoben.

Nach einer Abstimmung können die Abgeordneten erneut das Wort ergreifen, um ihre Entscheidung – oder die ihrer Fraktion – zu erläutern. Die Europäische Kommission kann auf die Abstimmungsergebnisse reagieren und eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Natürlich beschränken sich die Plenartagungen nicht nur auf Aussprachen und Abstimmungen. Das Parlament entscheidet im Plenum etwa auch über seinen jährlichen Sitzungskalender – also wann die Sitzungswochen der parlamentarischen Ausschüsse und der Fraktionen stattfinden – und noch viel mehr. Auf alle Tagesordnungspunkte einzugehen, würde allerdings den Rahmen dieser Folge sprengen.

Die gute Nachricht ist jedoch, dass alle Plenartagungen in Echtzeit auf der Parlamentswebsite übertragen werden. Außerdem sind die Räumlichkeiten des Parlaments auch während der Plenartagungen für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Interessierte können sogar auf der Besuchertribüne des Plenarsaals Platz nehmen und die Sitzungen des Parlaments hautnah miterleben – eine spannende Gelegenheit, mehr über den Ablauf der Plenartagungen zu erfahren und Demokratie in Aktion zu sehen.

Diese Sendung wurde Ihnen präsentiert vom Europäischen Parlament. Noch mehr Podcasts bietet Ihnen Europarl Radio, das Internetradio des Parlaments.